



Oktober 2011

An alle
Mitglieder und Gäste

Information Nr. 06/11

Liebe Angehörigenvertreter/innen und Gäste,

es gibt viele Sachen, über die wir uns immer wieder wundern oder aufregen. Mir ist in der letzten Zeit aufgefallen, dass es auch etliche Aussagen oder Entwicklungen gibt, bei denen ich mich wunder, warum sich kaum jemand aufregt oder wundert. Das betrifft die unterschiedlichsten Dinge z. B. auch aus dem Bereich der WfbM. Als erstrebenswertes Ziel wird für jeden, der es irgendwie schafft, der Wechsel auf den Ersten Arbeitsmarkt dargestellt.

Die tatsächlichen Verdienstmöglichkeiten mit den Auswirkungen auf die spätere Rentenhöhe sowie der Stress und der Leistungsdruck, der hier auf den Arbeitnehmern lastet, werden möglichst – wenn überhaupt – nur als kleine Fußnote erwähnt. Die Anzahl der befristeten und unsicheren Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht; außerdem die, deren Entlohnung im Niedriglohnsektor trotz voller Arbeitszeit nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Dazu wird über subventionierte Minijobs diskutiert. Für viele ist an die Stelle einer sicheren Berufsausübung die Unsicherheit ihres Arbeitsplatzes getreten. Hier ist schon lange nicht mehr jeder seines Glückes Schmied. Auf den Ersten Arbeitsmarkt zu gelangen ist wahrlich ein erstrebenswertes Ziel! Weiteres zu diesem Thema finden Sie weiter unten unter dem Titel „Stress am Arbeitsplatz“ sowie unter „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“.

Seit einigen Jahren wird auch wieder – nicht zum ersten Mal – über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert. Sie muss natürlich noch passgenauer gewährt werden. Selbstverständlich soll auch das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung beachtet werden, aber nur in einem angemessenen Rahmen. Welchen Hilfebedarf ein Behinderter nun hat, was er in welcher Weise als Hilfe erhält, und welche Wünsche schließlich als angemessen zu betrachten sind, das bestimmt dann nach den Vorstellungen der ASMK der Sozialhilfeträger. Wenn das keine Vorstellungen sind, über die man sich wundern und aufregen kann! In den BABdW-Information konnten Sie sich in der letzten Zeit schon mehrfach über dieses Thema informieren.

In eigener Sache

Nachdem wir am 08./09. Oktober in Waiblingen / Stetten in der Nähe von Stuttgart waren, findet unsere nächste Mitgliederversammlung am 24./25. März 2012 in Hephata / Mönchengladbach statt. Am 13./14. Oktober 2012 treffen wir uns dann in Eisenach. Alles Nähere zum ersten Termin werden Sie in der nächsten BABdW-Information Nr. 07/11 im Dezember oder zeitgleich auf unserer Homepage erfahren. Bitte merken Sie sich diese Termine aber schon verbindlich vor!

Fahrgelderstattung bei Besuchsfahrten

Mit dem Beschluss unter dem Az 7 T 201/10 vom 03.03.2011 stellt das Landgericht Lübeck fest,

dass eine Fahrgelderstattung an Eltern – die auch rechtliche Betreuer sind – für reine Besuchsfahrten zur Aufrechterhaltung der Familienkontakte aus der Staatskasse nicht möglich ist. Bedingung für eine Erstattung ist der Nachweis, dass diese Fahrten für die Erfüllung der Aufgaben als Betreuer notwendig gewesen sind, d. h. dass ein familienfremder Betreuer sie auch hätte durchführen müssen, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Anmerkung dazu: Dieses Urteil ist nachvollziehbar und verständlich, denn es betrifft ja nur die Erstattungen aus der Staatskasse. Nicht berührt werden indes die unterschiedlichen Regeln der verschiedenen Sozialhilfeträger für finanzielle Beihilfen für Besuchsfahrten. Natürlich muss auch bei diesen Fahrten nachgewiesen werden, dass sie tatsächlich durchgeführt wurden.

Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2, Juni 2011, Seite 91

Der Tod gehört zum Leben

Im April 2011 hat das Diakonische Werk der EKD eine Handreichung herausgegeben, die sich mit der palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung sterbender Menschen beschäftigt (1). Es geht hier nicht speziell um Menschen mit geistiger Behinderung, aber in der Anlage 3 gibt es einen „Vorschlag einer Orientierungshilfe für eine Abschiedskultur in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (möglicher Aufriss)“. Insgesamt bietet diese Veröffentlichung viele gute Gedanken und Anregungen.

LVEB - Herbstinformation + Informationen für Ärzte und Angehörige

Als Anlage erhalten Sie die Herbstinformation 2011 des LVEB. Sie ist wieder sehr informativ und sollte unbedingt gelesen werden. Als Anhang enthält sie auch eine von Herrn Prof. Dr. Brühl erarbeitete Handreichung, die für Ärzte und Assistenzberufe gedacht ist. Sie besteht aus einem Begleittext (ein am 13.07.2011 vor der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – KOSA – in Köln gehaltenen Vortrag) und einem Fragebogen (2). Dies alles ist aber genau so wichtig für Angehörige und rechtliche Betreuer sowie für Mitarbeiter in Wohneinrichtungen. Hier werden Daten dokumentiert, die ein Arzt unbedingt wissen muss, wenn er einen Menschen mit Behinderung gut behandeln will. Auch für den Fall einer Krankenhauseinweisung ist dieser Bogen eine erstklassige Hilfe. Leider kann der Fragebogen im Moment nur ausgedruckt und dann auf Papier ausgefüllt werden. Sobald das im Computer ausfüllbare Formular vorliegt, wird es gegen das jetzt aktuelle ausgetauscht werden. (s.u. Anlage 2a!) Sie können dieses Dokument auch unter www.lveb-nrw.de herunterladen.

Begleitung zum Arzt

In einem Urteil vom 13.01.2011 (Az.: 4 K 3702/10) stellte das Verwaltungsgericht Stuttgart wichtige Dinge grundsätzlich fest:

1. Eine vollstationäre Wohneinrichtung (im vorliegenden Fall ein Pflegewohnheim) ist verpflichtet, bei Vorliegen folgender Kriterien den Arztbesuch eines Bewohners sicherzustellen:
 - er darf nicht in der Lage sein, diesen Arztbesuch selbständig und ohne Begleitung durchführen zu können,
 - es steht keine andere Person dafür zur Verfügung und
 - die Behandlung ist in der Einrichtung nicht möglich.
2. Die Heimaufsicht ist berechtigt, die Leistungen der Heime gegenüber den Bewohnern zu überprüfen und zu beurteilen.

Das Urteil hat generelle Bedeutung, deshalb finden Sie die Pressemitteilung des Gerichts unter (3).

Das Recht auf gesundheitliche Versorgung

Unter diesem Titel veröffentlichte der BeB ein lesenswertes Positionspapier (4a). Das Ziel der Arbeit wird folgendermaßen formuliert:

„Mit vorliegendem Positionspapier will der BeB vor dem Hintergrund der geplanten Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung einen Beitrag zur Entwicklung eines sozialräumlich orientierten, barrierefreien und qualifizierten Gesundheitssystems leisten, das den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung Rechnung trägt. Dazu setzt

der BeB die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die Orientierung und Maßstab für die zukünftige Ausgestaltung des Versorgungssystems zugleich sind, ins Verhältnis zur Versorgungsrealität in Deutschland.“ Dieses Positionspapier ist auch in einfacher Sprache erhältlich [\(4b\)](#). Bisher ist in Berlin wenig auf die fachlichen Einwände der Betroffenen, Fachleute, Angehörigen und rechtlichen Betreuer gehört worden, umso wichtiger ist es, dass alle sich immer wieder zu Wort melden, damit wenigstens einige Politiker begreifen, welche Auswirkungen ihre Beschlüsse auch auf die Menschen mit Behinderung haben.

Gesundheit für Menschen mit Behinderung

In seiner Pressemitteilung Nr. 37/2011 vom 21. September 2011 [\(5\)](#) zum Abschluss der Tagungsreihe „Gesundheit für Menschen mit Behinderung“ führt Herr Hüppe (Sprecher der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung) die umfangliche Reihe der Benachteiligungen auf, die diese Personen hinnehmen muss. Deshalb das folgende Zitat:

„... Medizinisches Personal sei häufig weder in der Lage, Komplexerkrankungen behinderter Menschen richtig zu diagnostizieren, noch fähig, mit Menschen mit Behinderungen umzugehen. ... Behinderte Menschen müssen außerdem mehr bei der Bedarfsfeststellung beteiligt werden. Sie wissen am besten, was sie brauchen. ... Daneben verhindere die fehlende Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken immer noch den Zugang zu medizinischen Leistungen. Hier geht es nicht nur um Rampen und Aufzüge, sondern auch darum, etwa leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Beratungsgesprächen zu verwenden oder gehörlose, binde oder taubblinde Menschen umfassend zu beraten. ... , dass der behinderungsbedingte Mehrbedarf im Gesundheitswesen nicht ausreichend berücksichtigt wird. ... Hier muss gegengesteuert werden, betonte Hubert Hüppe.“

Es bleibt nur zu hoffen, dass diese bei Fachleuten allgemein bekannten und anerkannten Defizite auch bei Politikern und in der Ministerialbürokratie endlich Gehör finden werden; die Entsolidarisierung ist in unserem Lande schon viel zu weit fortgeschritten – auch wenn viele Verantwortliche das nicht wahr haben wollen.

Freie Fahrt bei der Deutschen Bahn

Es gibt etwas wirklich Erfreuliches zu berichten: Ab dem 01. September 2011 fällt die bisherige 50-km-Begrenzung für freies Fahren mit dem Regionalverkehr (RB – RE – S-Bahnen) der Deutschen Bahn für Menschen mit Behinderung weg [\(6\)](#). Das bisher immer mitgelieferte Streckenverzeichnis gibt es nun auch nicht mehr. Bisher galt die Freifahrregel nur innerhalb dieser Grenze vom Wohnort aus und im Bereich von Verkehrsverbänden in der gesamten Republik. Voraussetzung ist die Vorlage eines Behindertenausweises mit gültiger Wertmarke.

Staatenbericht der Bundesregierung an die Vereinten Nationen

Am 03. August dieses Jahres verabschiedete die Bundesregierung den Staatenbericht, dessen Empfänger die Vereinten Nationen sind [\(7\)](#). Vorher gab es wie bei anderen Gelegenheiten auch einen Entwurf, zu dem Stellungnahmen abgegeben werden sollten / konnten. Zum Entwurf gab es fast keine Kommentare, auch der BeB enthielt sich der Stimme. In *BeB aktuell* Nr. 5/2011 gibt es die Begründung dafür: „Die Verweigerung einer Stellungnahme zum Entwurf des Staatenberichtes ist ein politisches Zeichen in Richtung der Bundesregierung: Zum wiederholten Male waren die Fristen zur Stellungnahmen zu kurz. Zudem zeigte die Erfahrung, ... dass diese kaum Berücksichtigung fanden. Auf eine weitere Erfahrung unnötiger Arbeit wollte verzichtet werden. ... Der BeB wird sich gemeinsam mit den anderen Fachverbänden allerdings bei der Erstellung eines Parallelberichts der Zivilgesellschaft engagieren. ...“

Der BABdW unterstützt diese Reaktion, wir sind gespannt auf den Parallelbericht.

Bisher gibt es nur eine Beurteilung des Staatenberichtes, und zwar von Herrn Dr. Seifert [\(8\)](#).

Inklusion – Was ist das?

Diese Formulierung steht an erster Stelle der Themenliste auf der neuen Website des Landschafts-

verbandes Westfalen-Lippe (LWL): www.richtung-inklusion.lwl.org. Und weiter heißt es auf der ersten Seite, nachdem man den „Link zum Inhalt“ angeklickt hat: „Wenn Sie unsere Internetseite aufrufen, können Sie ein Fülle weiterer Informationen auch in Bildern und Filmen erhalten.“ Mehr ist dazu nicht zu schreiben, außer „Besuch der Website wird empfohlen!“

Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - Neuregelung der Grundsicherung

Am 24. März 2011 wurde das „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG)“ (9) im Bundesgesetzblatt I Seite 453 verkündet. In diesem Gesetz finden Sie unter 10 Paragrafen alle Regelbedarfsstufen mit den entsprechenden Zahlen (§ 8) und Bestimmungen. Hier sollen nur einzelne wichtige Neuerungen stichwortartig beschrieben werden:

- ✓ Die alten Regelsätze wurden durch die neuen Regelbedarfsstufen ersetzt (§ 28 SGB XII).
- ✓ Im SGB XII wurde eine neue Regelbedarfsstufe 3 für erwachsene Personen eingeführt, die weder einen eigenen Haushalt führen noch dies mit anderen tun. Der Regelsatz dieser Stufe wurde um genau 20% abgesenkt. Dies kann Menschen mit Behinderung benachteiligen, die z. B. noch zu Hause bei ihren Eltern leben.
- ✓ Weil die Mehrbedarfe nach der entsprechenden Regelbedarfsstufe berechnet werden, kann dies auch dazu führen, dass der behinderungsbedingte Mehrbedarf geringer ausfällt als bei Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, denn die Regelbedarfsstufe 3 gibt es im SGB II nicht.
- ✓ Nach § 8 Absatz 2 RBEG gibt es einen Bestandsschutz in Höhe der bisherigen Leistungen.
- ✓ Neu sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder. Bedingung ist nach den §§ 34a SGB XII oder 28 SGB II, dass die Eltern entweder Sozialhilfe, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II erhalten.
- ✓ Ab 1. April 2011 gilt nun die verkürzte Frist von einem Jahr (vorher bis vier Jahre) für die rückwirkende Beantragung von Leistungen (Nachgewährzeitraum), die vorher wegen eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes nicht gezahlt worden waren.

Der Erbfall – Was ist zu tun?

Der Vater ist gestorben; es sind zwar keine großen Vermögen zu vererben, aber ein Erbfall ist eingetreten. Ein Testament liegt vor, aber wer hat nun welche Aufgaben? Was ist konkret zu tun? Genau diese Fragen versucht die neue Broschüre des bvkm vom Mai 2011 zu beantworten (10). Es lohnt, sich in dieser guten Informationsmöglichkeit vor Eintritt des Ernstfalls zu informieren, mindestens sollte man sie aber im Notfall zur Hand haben.

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Am 26. September verabschiedete der Bundestag mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP das o. a. Gesetz. Geplant war die Vereinheitlichung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, damit sie einfacher und wirkungsvoller eingesetzt werden können. Auf den Inhalt des Gesetzes kann jetzt (am 03.10.) noch nicht im Einzelnen eingegangen werden, aber es scheint so, dass auch hier wieder an der falschen Stelle gespart werden soll.

Die Anhörung des in dieser Sache federführenden Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales fand am 5. September statt. Als Sachverständige geladen waren Vertreter des DGB, der Arbeitgeberverbände, der DPWV, die Caritas u.a.m. Die Diakonie war nicht vertreten. Jede im Ausschuss vertretene Fraktion hatte eine genau festgesetzte Fragezeit zur Verfügung. Bemerkenswert fand ich als Zuhörer die Art der Fragestellungen und die Auswahl der Sachverständigen, an die sich die Fragen wandten. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Fragende auf diese Weise nur den eigenen Standpunkt oder den der Fraktion bestätigt bekommen wollten und es nicht in erster Linie um eine echte Auseinandersetzung mit dem Thema ging.

Die „echten“ Arbeitslosen und die Menschen mit Behinderung waren (natürlich) nicht in der Gruppe der Sachverständigen vertreten, es sei denn, man rechnet die Caritas, den DPWV und den DGB als solche. - Nichts ohne uns über uns! - den oft nur als Worthülse benutzen Spruch kennen wir ja.

Wenn Sie diese Anhörung nachlesen und meine Eindrücke überprüfen wollen, können Sie das im beigefügten Wortprotokoll tun [\(11\)](#).

Stress am Arbeitsplatz

Die IG Metall hat am im September 2011 drei Veröffentlichungen herausgegeben, und zwar einmal die Arbeitshilfe „Burnout“ [\(12a\)](#), dann die Pressemitteilung dazu „Betriebsräte bestätigen steigenden Arbeitsstress“ [\(12b\)](#) und eine Pressemitteilung „Warnung vor Folgen zunehmender psychischer Erkrankungen in den Betrieben“ [\(12c\)](#).

Hier werden Stress und Überforderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschrieben und vor den Folgen gewarnt. Im Grunde sind diese Dinge nicht unbedingt ganz neu und überraschend. Immer wieder erstaunlich ist jedoch die Tatsache, dass u. a. viele Politiker und Sozialhilfeträger den Menschen mit Behinderung die Beschäftigung auf dem eben diesem Arbeitsmarkt als das Nonplusultra der zu erstrebenden Selbstständigkeit anpreisen. Die Nachteile in der sozialen Absicherung werden dabei natürlich oft verschwiegen oder wenigstens verharmlost.

Fazit: Wer dennoch diesen Schritt wagen möchte, sollte sich eingehend über alle Konsequenzen informieren und gut überlegen, ob er den Anforderungen und Konsequenzen auch gewachsen sein wird.

Zitat

„Moralische Reife ist einem Menschen nicht erreichbar, der sich für die faktischen Folgen seines Handelns nicht verantwortlich weiß.“

aus: Carl-Friedrich von Weizsäcker „Die Zeit drängt“, Ausgabe dtv, 1989, Seite 80

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand des BABdW, K.-H. Wagener, Vorsitzender

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!):

- [\(1\)](#) Der Tod gehört zum Leben, 72 Seiten
- [\(2\)](#) LVEB – Herbstinfo + Handreichung von Herrn Prof. Dr. Brühl ([2a](#), und dort 'zu BABdW-Info 01/2012': (e)!), 17 Seiten
- [\(3\)](#) Pressemitteilung zum Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart, 2 Seiten
- [\(4a\)](#) Positionspapier des BeB, 18 Seiten
- [\(4b\)](#) Positionspapier des BeB in leichter Sprache, 5 Seiten
- [\(5\)](#) Pressemitteilung des Bundesbehindertenbeauftragten, 1 Seite
- [\(6\)](#) Pressemitteilung der DB, 2 Seiten
- [\(7\)](#) Staatenbericht der Bundesregierung, 79 Seiten
- [\(8\)](#) Stellungnahme von Herrn Dr. Seifert, 2 Seiten
- [\(9\)](#) Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, 4 Seiten
- [\(10\)](#) Der Erbfall – Was ist zu tun?, 40 Seiten
- [\(11\)](#) Wortprotokoll der Anhörung im Sozialausschuss, 31 Seiten
- [\(12a\)](#) Arbeitshilfe der IG Metall, 92 Seiten
- [\(12b\)](#) Pressemitteilung zur Arbeitshilfe, 2 Seiten
- [\(12c\)](#) Pressemitteilung „psychische Erkrankungen“, 2 Seiten

Hinweis zu den Anlagen:

Mitglieder und Gäste *ohne Internetanschluss* erhalten diese Informationen in Papierform per Post

nur mit den durch * gekennzeichneten Anlagen, solche *mit Internetanschluss* . in elektronischer Form als pdf-Datei.

Um eine unnötige Belastung Ihrer elektronischen Briefkästen zu vermeiden, schicken wir die Anlagen nicht mehr als Mail-Anhang mit, der, wenn er zu groß wird, von manchen Providern auch nicht akzeptiert wird.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie durch Doppelklick auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt als pdf-Dateien (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und auf Ihrem Rechner speichern.

Auf Wunsch können wir Ihnen selbstverständlich trotzdem gerne einzelne oder alle Anlagen als Mailanhang schicken (alle Anlagen zu dieser BABdW-Information, gepackt: 3,8 MB).

Bankverbindung: Konto-Nr. 430 200 99 67 bei der Frankfurter Volksbank eG, BLZ 501 900 00